

V0761/1/21 - Anlage 5 zu Antrag Ziffer 4

Synopse –Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) bei Erhöhung der Eintrittspreise um 10 %

Alte Fassung	Neue Fassung																
<p>Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)</p> <p>Gebührenverzeichnis</p> <p>A. Besichtigung der Sammlungen und Sonderausstellungen</p>	<p>Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)</p> <p>Gebührenverzeichnis</p> <p>A. Besichtigung der Sammlungen und Sonderausstellungen</p>																
<p>1. Stadtmuseum und Spielzeugmuseum</p> <table border="1"> <tr> <td>a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td>c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):</td> <td>1,50 €</td> </tr> <tr> <td>d) Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale</td> <td>10,00 €</td> </tr> </table>	a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,00 €	b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,00 €	c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	1,50 €	d) Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale	10,00 €	<p>1. Stadtmuseum und Spielzeugmuseum</p> <table border="1"> <tr> <td>a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</td> <td>5,50 €</td> </tr> <tr> <td>b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:</td> <td>3,30 €</td> </tr> <tr> <td>c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):</td> <td>1,70 €</td> </tr> <tr> <td>d) Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale</td> <td>10,00 €</td> </tr> </table>	a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,50 €	b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,30 €	c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	1,70 €	d) Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale	10,00 €
a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,00 €																
b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,00 €																
c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	1,50 €																
d) Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale	10,00 €																
a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,50 €																
b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,30 €																
c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	1,70 €																
d) Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale	10,00 €																
<p>2. Deutsches Medizinhistorisches Museum</p> <table border="1"> <tr> <td>a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td>c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):</td> <td>3,00 €</td> </tr> </table>	a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,00 €	b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,00 €	c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	3,00 €	<p>2. Deutsches Medizinhistorisches Museum</p> <table border="1"> <tr> <td>a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</td> <td>5,50 €</td> </tr> <tr> <td>b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:</td> <td>3,30 €</td> </tr> <tr> <td>c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):</td> <td>3,30 €</td> </tr> </table>	a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,50 €	b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,30 €	c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	3,30 €				
a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,00 €																
b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,00 €																
c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	3,00 €																
a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,50 €																
b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung:	3,30 €																
c) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	3,30 €																
<p>3. Museum für Konkrete Kunst</p> <table border="1"> <tr> <td>a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung, Inhaber einer Art-Card</td> <td>3,00 €</td> </tr> </table>	a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,00 €	b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung, Inhaber einer Art-Card	3,00 €	<p>3. Museum für Konkrete Kunst</p> <table border="1"> <tr> <td>a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</td> <td>5,50 €</td> </tr> <tr> <td>b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung, Inhaber einer Art-Card</td> <td>3,30 €</td> </tr> </table>	a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,50 €	b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung, Inhaber einer Art-Card	3,30 €								
a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,00 €																
b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung, Inhaber einer Art-Card	3,00 €																
a) Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,50 €																
b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger Teilnehmer an einer Führung, Inhaber einer Art-Card	3,30 €																

Alte Fassung		Neue Fassung	
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen)	3,00 €	
4. Lechner Museum		4. Lechner Museum	
a)	Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	5,00 €	5,50 €
b)	Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger	3,00 €	3,30 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	3,00 €	3,30 €
5. Asamkirche Maria de Victoria		5. Asamkirche Maria de Victoria	
a)	Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	3,00 €	3,30 €
b)	Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger	1,50 €	1,70 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	1,50 €	1,70 €
d)	Gruppen, die im Rahmen einer gebuchten Stadtführung bei Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH die Museen besichtigen – Gruppenpauschale	10,00 €	10,00 €
6. Fleißer Dokumentationsstätte		6. Fleißer Dokumentationsstätte	
	Der Eintritt ist frei		
7. Bauerngerätemuseum		7. Bauerngerätemuseum	
a)	Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	3,00 €	3,30 €
b)	Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger	1,50 €	1,70 €
c)	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben in geschlossenen Gruppen (ab 10 Personen):	1,50 €	1,70 €
8. Verbundkarte		8. Verbundkarte	
a)	Der Erwerb einer Eintrittskarte für das Museum für Konkrete Kunst berechtigt am gleichen Tag zur Benutzung des Lechner Museums. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall		
b)	Einmalige Benutzung aller städtischen Museen innerhalb eines Jahres ab Erwerb		

Alte Fassung			Neue Fassung		
aa)	Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	10,00 €	aa)	Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben	11,00 €
bb)	Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger	6,00 €	bb)	Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad von 50 bis 90, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger	6,60 €

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) vom 27. April 2016 (AM Nr. 19 vom 11.05.2016), geändert durch Satzung vom 10. Januar 2020 (AM Nr. 5 vom 29.01.2020), wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 wird in Abschnitt A. wie folgt geändert:

- a) in Nr. 1. a) wird „5,00 €“ durch „5,50 €“ ersetzt,
- b) in Nr. 1. b) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- c) in Nr. 1. c) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- d) in Nr. 2. a) wird „5,00 €“ durch „5,50 €“ ersetzt,
- e) in Nr. 2. b) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- f) in Nr. 2. c) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- g) in Nr. 3. a) wird „5,00 €“ durch „5,50 €“ ersetzt,
- h) in Nr. 3. b) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- i) in Nr. 3. c) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- j) in Nr. 4. a) wird „5,00 €“ durch „5,50 €“ ersetzt,
- k) in Nr. 4. b) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- l) in Nr. 4. c) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- m) in Nr. 5. a) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- n) in Nr. 5. b) wird „1,50 €“ durch „1,70 €“ ersetzt,
- o) in Nr. 5. c) wird „1,50 €“ durch „1,70 €“ ersetzt,
- p) in Nr. 6. a) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- q) in Nr. 6. b) wird „1,50 €“ durch „1,70 €“ ersetzt,
- r) in Nr. 6. c) wird „1,50 €“ durch „1,70 €“ ersetzt,
- s) in Nr. 7. a) wird „3,00 €“ durch „3,30 €“ ersetzt,
- t) in Nr. 7. b) wird „1,50 €“ durch „1,70 €“ ersetzt,
- u) in Nr. 7. c) wird „1,50 €“ durch „1,70 €“ ersetzt,
- v) in Nr. 8. b) aa) wird „10,00 €“ durch „11,00 €“ ersetzt,
- w) in Nr. 8. b) bb) wird „6,00 €“ durch „6,60 €“ ersetzt,

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.